



Vorhabenträger/Postererstellung:

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V
Erich-Schlesinger-Straße 35
18059 Rostock

Vom Straßenbaumkataster zur Alleenstatistik und Alleenkarte

Ausgangslage:

Straßenbäume sind als Einzelbäume oder im Bestand von einseitigen Baumreihen und Alleen prägender Bestandteil der Landschaft. Sie sind „historisch gewachsen“ und erfüllen auch heute an modernen Straßen wichtige Funktionen:

- verkehrssichere Straßengestaltung (Verdeutlichung der Straßenverläufe, optische Führung des Kraftfahrers)
- umweltverträgliche Straßengestaltung (vernetztes Strukturelement in der Landschaft, Habitatfunktion)
- historisches Kulturgut (regionale Identität, touristische Anziehungskraft)

Die besondere Charakteristik der Allee ist der Verbund des technischen Elementes Straße mit dem Naturelement Baum unter Beachtung der heutigen, modernen Mobilität.



Gesetzliche Regelungen:

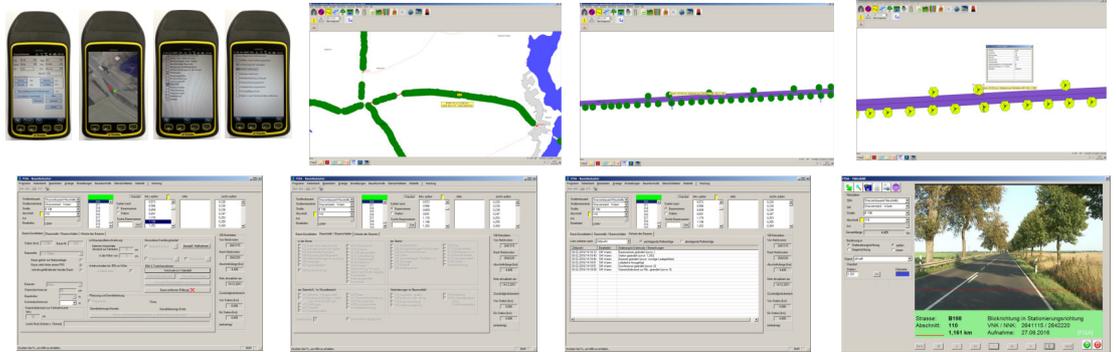
1. Gemäß § 1 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) gehören Straßenbäume zur Straße. Danach ist die Straßenbaulastträgerin/ Straßenbaubehörde für die Straßenbäume zuständig.
2. Gemäß § 823 BGB und § 4 FStrG hat die Straßenbaubehörde **Straßenbäume unter den Gesichtspunkten der Verkehrssicherungspflicht und Verkehrssicherheit** zu behandeln.
3. Gemäß § 29 Abs. 3 BNatSchG unterliegen die Straßenbäume nach Landesrecht M-V dem gesetzlichen **Alleenschutz**, hier § 19 NatSchAG M-V. Danach hat die für die Straßenbäume zuständige Straßenbaubehörde den Alleenbestand nachhaltig zu sichern.

Dokumentation Verkehrssicherungspflicht/Verkehrssicherheit

Fachlicher Standard: Um die Verpflichtungen der Verkehrssicherung und Verkehrssicherheit erfüllen und dementsprechend den laufend erforderlichen Unterhaltungsumfang für die Straßenbäume ermitteln zu können, führt die Straßenbaubehörde **regelmäßige Baumkontrollen** nach den Grundsätzen der FL-Landeskartei durch. Um Baumkontrollen ordnungsgemäß durchführen zu können, muss der Baumbestand ermittelt und eine **Grunderfassung** erfolgt sein. Über die Kontrolle zur Verkehrssicherheit ist ein Nachweis zu führen. Ort, Datum, Signatur, beurteilte Bäume, das Ergebnis der Kontrolle sowie das weitere Vorgehen sind festzuhalten und zu dokumentieren.

Umsetzung: Die Straßenbauverwaltung M-V hat den gesamten Straßenbaumbestand an B- und L-Straßen in einer elektronischen Datenbank (Fachinformationssystem Straßenausstattung FISA) lagernmäßig straßenachsenbezogen erfasst. Der Straßenbaumdatenbestand wird laufend gepflegt, indem erforderliche alters- und baubedingten Fällungen sowie erfolgte Neuanpflanzungen zeitnah erfasst werden. In der FISA-Datenbank werden auch die Ergebnisse der Baumkontrollen dokumentiert.

Straßenbaumkataster



Dokumentation Alleenschutz

Problembeschreibung: Der Alleenbestand an Bundes- und Landesstraßen ist im Straßenebenraum hohen Belastungen ausgesetzt, so dass regelmäßige alters- und krankheitsbedingte Fällungen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit durchgeführt werden müssen. Zudem werden auch bei Um- und Ausbaurfordernissen regelmäßig baubedingte Fällungen von Straßenbäumen erforderlich. Um die Verpflichtungen des Alleenschutzes zu erfüllen und den Alleenbestand nachhaltig zu sichern, führt die Straßenbaubehörde auch Neuanpflanzungen durch. Der Nachweis der Alleenbestandsicherung wird über eine Bilanzierung der Fall- und Pflanzstückzahlen erbracht. Aufgrund des Liniencharakters von Alleen und Baumreihen ist es zweckmäßig, den Alleenbestand auch in Streckenlängen zu dokumentieren und darzustellen. Hinweise hierzu gibt das Merkblatt Alleen (1992). Eine lückenlose landesweite Erfassung und Kartierung der Alleen- und Baumreihenstrecken in km fand in den Jahren 1994-1996 statt. Diese örtliche Erfassung war sehr kosten- und zeitaufwendig und stellte eine Momentaufnahme dar, die über Jahre an Aktualität verlor. Ein Beschluss des Landtages M-V von 2007 stellte an die Landesregierung M-V bzw. die Straßenbauverwaltung M-V die Anforderung, im fünfjährigen Turnus zu berichten, wie der Schutz, der Erhalt und die Mehrung des Alleenbestandes sichergestellt wird. Daraus ergab sich das Erfordernis einer regelmäßigen Längen-Bestandsaufnahme der Alleen und Baumreihen an B- und L-Straßen.

Lösung: Da eine regelmäßige Längen-Bestandsaufnahme der Alleen- und Baumreihenlängen sehr aufwendig und eine örtliche Erfassung nach Alleen- bzw. Baumreihendefinition des Alleinerlass 2002 (mindestens 100 m Länge, auf 100 m > 3 Bäume) sehr schwierig ist, werden statt dessen aus dem bestehenden und für die Baumkontrolle regelmäßig zu pflegenden Straßenbaumkatasterdatenbestand die Baumreihen- und Alleenabschnitte mit Hilfe eines zusätzlichen Datenbank-Auswertemoduls rechnerisch zu ermitteln. Grundlage für die Modulprogrammierung sind die Definitionen der Alleen- und Baumreihen-Bestandsformen nach Alleinerlass M-V 2002. Das Auswertemodul gibt Straßenabschnitts-, straßenmeister- oder straßenbaumtweisse Listen mit den Streckenlängen und jeweils zugehörigen Baumstückzahlen der verschiedenen Alleen- und Baumreihenarten im EXCEL-Format aus.

Alleenstatistikmodul

Grundlage: Alleen-Definition nach Alleinerlass 2002: mindestens 4 Bäume auf mindestens 100 m Länge => Baumreihen-/Alleencharakter

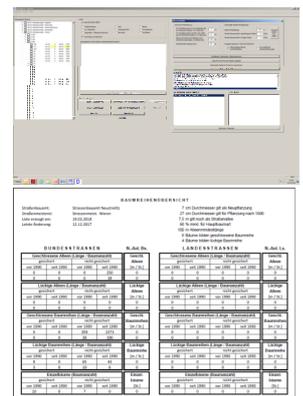
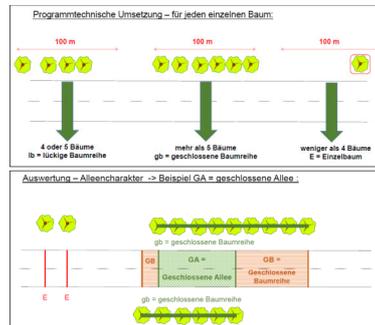
Vorgehen:

1. Ermittlung von Baumreihen anhand der Anzahl von Bäumen auf 100 m (einseitige Bestandsform)
 - für jeden Baum erfolgt Prüfung fließend 100 m nach vorn und hinten, ob

- a) weniger als 4 Bäume: -> Einzelbaum (E)
- b) 4 oder 5 Bäume: -> lückige Baumreihe (lb)
- c) mehr als 5 Bäume: -> geschlossene Baumreihe (gb)

2. Ermittlung des Alleencharakters (beidseitige Bestandsform)

- a) beidseitig gb -> Geschlossene Allee (GA)
- b) einseitig gb + einseitig lb -> Lückige Allee (LA)
- c) beidseitig lb -> Lückige Allee (GA)
- d) einseitig gb -> Geschlossene Baumreihe (GB)
- e) einseitig lb -> Lückige Baumreihe (LB)

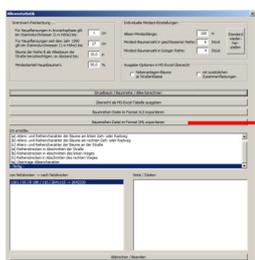


Öffentlichkeitsarbeit Alleenschutz

Veranlassung: Das Thema Alleenschutz genießt in Mecklenburg-Vorpommern ein starkes Interesse sowohl bei der heimischen Bevölkerung als auch bei den zahlreichen Touristen. Zudem wird im o.g. Landtagsbeschluss von 2007 auch die touristische Vermarktung der Alleen gefordert. Aus diesen Gründen hat die Straßenbauverwaltung M-V entschieden, Teile des Straßenbaumkatasters und die Ergebnisse des Alleenstatistikmoduls der Öffentlichkeit im Internet zugänglich zu machen.

Lösung: Das Datenbank-Auswertemodul erzeugt neben den Statistik-EXCEL-Listen auch Datensätze der georeferenzierten Alleen- und Baumreihenstrecken sowie ausgewählte Informationen zu den einzelnen Straßenbäumen im XML-Format. Diese Datensätze werden in den GeoWeb-Dienst des Datenverarbeitungszentrums M-V periodisch übertragen und stehen dann visualisiert auf der Internetseite des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr der Öffentlichkeit und zum Download zur Verfügung.

Internet-Alleenkarte



<http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/strassenbau/Umweltschutz/alleen/>

